

Sozialrichtlinien der Stadtgemeinde Neufeld

Sehr geehrte Neufelderinnen und Neufelder!

In Anlehnung an die bestehenden Regelungen für Rezeptgebührenbefreiung werden folgende Richtsätze festgelegt, bei Unterschreiten derer eine Verringerung von Gebühren und Beiträgen, wie nachstehend dargestellt, vorgenommen wird:

Netto € 1.110,26 für Alleinstehende

Netto € 1.751,56 für Ehepaare

diese Beträge erhöhen sich um **netto € 171,31 für jedes Kind.**

Bei Unterschreitung vorangeführter Richtsätze werden ab 1.1.2023 von der Stadtgemeinde Neufeld soziale Staffelungen wie folgt gewährt:

- **Grundgebühr - für die Kanalbenützung**

(Verringerung der Grundgebühr von € 125,00 exkl. USt. auf € 87,50 exkl. USt.)

- **des Tagesheimschulbeitrages**

5-Tagesbetreuung – Verringerung des Betrages von € 88,00 auf € 61,60

4-Tagesbetreuung – Verringerung des Betrages von € 70,40 auf € 49,30

3-Tagesbetreuung – Verringerung des Betrages von € 52,80 auf € 37,00

2-Tagesbetreuung – Verringerung des Betrages von € 35,20 auf € 24,65

1-Tagesbetreuung – Verringerung des Betrages von € 26,40 auf € 18,50

Diese Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn es nicht Zuschüsse anderer Stellen gibt.

Der Zuschusswerber hat schriftlich zu erklären, dass im Falle nicht zurecht empfangener Zuschüsse oder gewährter Vergünstigungen eine Rückzahlung dieser Mittel zu erfolgen hat.

Bürgermeister
Michael Lampel eh.

